

Antrag

der Abgeordneten Katherina Reiche, Helmut Heiderich, Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Ilse Aigner, Dr. Maria Böhmer, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Detlef Helling, Dr.-Ing. Rainer Jork, Steffen Kampeter, Werner Lensing, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Thomas Rachel, Hans-Peter Replik, Dr. Heinz Riesenhuber, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Dr. Erika Schuchardt, Bärbel Sothmann, Angelika Volquartz, Heinz Wiese (Ehingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Weiterentwicklung einer Biotechnologiestrategie für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Biowissenschaften bieten die Chance zur Lösung zahlreicher globaler Probleme im Zusammenhang mit Gesundheit, Alter, Ernährung und Umwelt sowie nachhaltiger Entwicklung beizutragen. Die Bio- und Gentechnologie ist eine Leittechnologie der nächsten Jahrzehnte mit sehr breiten Anwendungsmöglichkeiten in Genom- und Proteomforschung, Bioinformatik, Pharmazie und Medizin, in Landwirtschaft, Lebensmittelherstellung und Umweltschutz. Die Schlüsselfaktoren für die Entwicklung der Biotechnik sind erstklassige Forschung, öffentliche Förderung, Mobilisierung privater Mittel, Vernetzung der Forschung, strenge Sicherheitsregeln, gesellschaftliche Akzeptanz durch Transparenz und Wahlfreiheit, Rechtssicherheit und Nachwuchsförderung.

Die Biotechnologiepolitik der rot-grünen Bundesregierung hat deutliche Schwächen und ist inkonsistent. Wichtige Querschnitts- und Schlüsselfelder, wie die Bioinformatik, kommen zu kurz. Die grüne Gentechnik wird aus ideologischen Gründen ausgebremst. In der Forschungsförderung fehlt die Planungssicherheit. Die zur Verstärkung der Genomforschung aus den UMTS-Zinsersparnissen bereitgestellten Mittel decken nicht den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) festgestellten Bedarf und stehen nur bis 2003 zur Verfügung. Auch gibt es kein wirtschaftliches Rahmenkonzept, das den seit Mitte der 90er Jahre in einer großen Zahl gegründeten Biotechnologieunternehmen eine stetige und gesunde Entwicklung ermöglicht. Achillesferse des Bio- und Gentechniksektors in Deutschland ist der Fachkräftemangel. Es gibt nur punktuelle Maßnahmen der Nachwuchsförderung, aber kein abgestimmtes nationales Konzept. Ebenso ist die Frage des Umgangs mit den rasant steigenden Möglichkeiten der Gendiagnostik, insbesondere im Hinblick auf ihre Anwendung im Versicherungswesen und im Arbeitsleben, nicht geregelt. Um den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, muss die nationale Biotechnologiestrategie ergänzt und weiterentwickelt werden.

Erforderlich ist vor allem:

- Planungssicherheit in der Forschungsförderung;
- Fokussierung der Grundlagenforschung auf Zukunftsfelder, wie zum Beispiel die Funktionsanalyse der entschlüsselten Genome, die Proteomforschung und die Technologieentwicklung für die Genom- und Proteinforschung;
- ein Konzept für den Ausbau der Bioinformatik. Der Bedarf an Bioinformatikern wächst rapide;
- die Entwicklung von nationalen Netzwerken unter Beteiligung von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie ihre Einbindung in internationale Netzwerke unter Berücksichtigung des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms;
- die verstärkte Einwerbung von privatem Kapital für die Biotechnologieforschung und -anwendung sowie eine Wirtschaftspolitik, die die Entwicklung der jungen Biotechunternehmen stabilisiert;
- Beseitigung des Nachwuchskräftemangels in der Biotechnologie. Engpässe gibt es nicht nur bei Wissenschaftlern, sondern auch bei Laboranten und Technikern. Erforderlich sind eine Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Schulen, die Verbesserung der Studienbedingungen in den naturwissenschaftlichen Fächern, eine Reform der Fachschulausbildung, die intensivere Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und klare Regelungen für die Beschäftigung von ausländischen Spezialisten;
- Beendigung der Vernachlässigung der grünen Biotechnologie. Auflage eines 10-Jahres-Programms für die Entwicklung der biotechnischen Potenziale in den Sektoren Ernährung, natürliche Rohstoffversorgung, Energieeinsparung und Umweltentlastung. Beendigung des De-facto-Moratoriums hinsichtlich der Zulassung und des Inverkehrbringens von genetisch veränderten Organismen in Europa und Deutschland, schnellstmögliche Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie und Etablierung von praktikablen Kennzeichnungsregelungen mit allen für den Verbraucher relevanten Informationen;
- Rechtssicherheit bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sowie bei der Verwertung biotechnologischer Erfindungen. Das heißt, zunächst die EU-Biopatentrichtlinie in deutsches Recht umzusetzen und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass das internationale Patentrecht innovationsfördernd sowie ethisch und sozialverträglich weiterentwickelt wird;
- die Schaffung verbindlicher Regelungen für den Umgang mit genetischer Diagnostik, insbesondere prädiktiver Diagnostik im Bereich der Medizin, der Versicherungen und im Arbeitsrecht.

1. Bildungs- und Forschungspolitik

Die Bio- und Gentechnik wird eine der wichtigsten Leittechnologien der nächsten Jahrzehnte. Die gentechnische Forschung durchdringt die gesamte Medizin, Biologie sowie weitere Teile der übrigen Natur- und Ingenieurwissenschaften. Eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer funktionierenden Biotechnologiestruktur ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Deutschland muss in den Schulen das Interesse an den Naturwissenschaften fördern. Wir brauchen mehr Naturwissenschaftler.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) biotechnische Forschungsschwerpunkte im Dialog mit den Ländern und den Wissenschaftseinrichtungen festzulegen sowie die Forschungsmittel weiter zu erhöhen, vor allem um die Spitzenforschung zu unterstützen;
- b) die Mittel für die Forschung auch nach dem Auslaufen der Sonderförderung aus UMTS-Mitteln, d. h. auch nach dem Jahr 2003, kontinuierlich zu erhöhen und dabei vor allem die Projektförderung auszubauen;
- c) die Effizienz der Forschung durch mehr Wettbewerb bei der Vergabe von Forschungsmitteln zu steigern;
- d) den weiteren Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren und von Netzwerken bestehend aus Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern. Dabei ist insbesondere die Voraussetzung für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Biologen, Medizinern, Chemikern, Physikern, Informatikern und Ingenieuren zu schaffen. Die Integration der nationalen Bio-Netzwerke in die internationalen Netzwerke ist zu unterstützen;
- e) die Länder-, Bundes- und EU-Aktivitäten (insbesondere das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm) zu koordinieren;
- f) die Forschungsmittel auch im Bereich der grünen Gentechnik aufzustocken;
- g) die Umweltforschung in Bezug auf die Bio- und Gentechnik besser zu koordinieren;
- h) die Grundlagenforschung im Bereich ernährungsbedingter Erkrankungen und der Nutrigenomics weiterzuführen;
- i) spezifische Ausbildungsprogramme für die klinische Forschung im biotechnologischen Bereich zu entwickeln;
- j) den internationalen Austausch von Studenten und Wissenschaftlern zu intensivieren;
- k) bei den Bundesländern dafür zu werben, dass der naturwissenschaftliche Unterricht in den Schulen und das Interesse der Schüler für die Naturwissenschaften gestärkt, die Hochschulausbildung an internationalen Standards orientiert und die Fachschulausbildung für Techniker modernisiert werden.

2. Grüne Gentechnik

Die Gentechnik wird in der Landwirtschaft vorwiegend in der Tier- und Pflanzenzucht eingesetzt. Weitere Entwicklungen erfolgen in der Nahrungsmittelherstellung sowie in der Tierseuchenbekämpfung. Durch die Anwendung der Gentechnik bei Pflanzen und Tieren erwarten wir Entlastungen für die Umwelt, Vorteile für den Verbraucher und neue Einkommensquellen für Landwirte. Beispiele sind Pflanzen mit veränderten Inhaltsstoffen für die industrielle Produktion (nachwachsende Rohstoffe) oder Hilfs- und Aromastoffe für die Nahrungsmittelherstellung. Letztere werden bereits heute zu ca. 60 % mit gentechnischen Methoden hergestellt. Für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen besteht EU-weit seit 1998 ein faktisches Moratorium. Es ist ein Zulassungstau entstanden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) ein 10-Jahres-Zukunfts-Programm für die Entwicklung der biotechnischen Potenziale in den Sektoren Ernährung, natürliche Rohstoffversorgung und Umweltentlastung aufzulegen;

- b) das De-facto-Moratorium hinsichtlich der Zulassung und des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Organismen in Deutschland schnellstmöglich aufzuheben;
- c) die Transparenz für die Verbraucher zu verbessern, indem die Kennzeichnungsregelungen in der EU und in Deutschland im Interesse der Entscheidungsfreiheit der Verbraucher praktikabel weiterentwickelt werden;
- d) die von Wissenschaft und EU vorgeschlagene Ein-Prozent-Regelung generell als Schwellenwert für die Kennzeichnung einzuführen sowie standardisierte Nachweisverfahren zu entwickeln;
- e) die Forschung und Entwicklung von Nahrungsmitteln mit verbesserten Inhaltsstoffen, die insbesondere der gesundheitlichen Prävention dienen, verstärkt zu fördern;
- f) bei der gentechnischen Veränderung von Tieren ethische Aspekte mit zu berücksichtigen und den Tierschutz zu gewährleisten; gentechnisch veränderte Tiere dürfen nur dann in der Forschung und Landwirtschaft eingesetzt werden, wenn feststeht, dass dies im Hinblick auf Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere vertretbar ist;
- g) über behördliche Entscheidungen, entsprechend der Praxis in den USA, offen zu informieren und rechtswidrige Eingriffe von Bundesministern in Genehmigungsverfahren und damit in die Unabhängigkeit von Genehmigungsbehörden (wie bei der Zulassung von Bt-Mais geschehen) zu unterlassen.

3. Rote Gentechnik

Wichtige Anwendungen finden Bio- und Gentechnik vor allem im medizinisch-pharmazeutischen Bereich, etwa in der Medikamenten- und Impfstoffentwicklung, der molekularen Diagnostik oder der Therapeutik. Aufgrund der Ergebnisse der Gen- und Biotechnikforschung erwarten Experten, dass künftig viele bisher nicht beeinflussbare schwere Erkrankungen geheilt werden können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) die Akzeptanz für die biopharmazeutische Industrie in Deutschland weiter zu verbessern; die Entwicklung von Arzneimitteln auch im biotechnischen Bereich bleibt auch in Zukunft Aufgabe der Wirtschaft;
- b) die Bereiche Humangenetik und Proteomforschung, sowie die Entwicklung neuer Technologien zur Entdeckung von Wirkstoffen für Arzneimittel in der Forschungsförderung stärker zu berücksichtigen;
- c) das Verbot der Keimbahntherapie beizubehalten. Die Wissenschaft steht hinsichtlich der Folgenabschätzung bei der Gentechnik noch am Anfang. Sie ist noch weit davon entfernt, die komplexen Funktionszusammenhänge auch nur annähernd zu verstehen. Es wäre daher unverantwortlich, Manipulationen am menschlichen Genom vorzunehmen, die sich auf nachfolgende Generationen erstrecken. Bisher gibt es auch keine medizinische Notwendigkeit, über den Einsatz von Keimbahntherapie nachzudenken. Es muss beim ethischen Grundsatz bleiben, dass das Erbgut von künftigen Generationen nicht gezielt genetisch beeinflusst wird.;
- d) die somatische Genterapie weiterzuentwickeln. Auch hier ist weiter ein umsichtiges Vorgehen notwendig. Für Untersuchungen in diesem Bereich wie auch in der Biopharmaforschung spielen Hochschulkliniken eine besondere Rolle. Sie müssen personell, organisatorisch und finanziell in die Lage versetzt werden, derartige Untersuchungen vorzunehmen;

- e) bei der Stammzellforschung vorrangig mit Stammzellen tierischen Ursprungs und mit humanen adulten Stammzellen zu arbeiten, um ethische Probleme zu vermeiden. Das heißt konkret, dass Alternativen zur Forschung an embryonalen Stammzellen vorrangig gefördert werden müssen. Auch das Potenzial von Stammzellen aus Nabelschnurblut von Neugeborenen ist weiter gezielt zu untersuchen;
- f) das Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen, welches klare Grenzen für den Import und die Forschung an embryonalen Stammzellen setzt, nach 3 Jahren dahin gehend zu prüfen, ob sich die neuen Rahmenbedingungen bewährt haben;
- g) klare Regelungen für die genetische Diagnostik, insbesondere die prädiktive Diagnostik, in der Medizin, im Bereich der Versicherungen und des Arbeitsrechts gemäß folgender Eckpunkte vorzuschlagen:
- wegen der Bedeutung genetischer Diagnosen darf die Inanspruchnahme von genetischer Beratung und Diagnostik nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Humangenetische Untersuchungen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar erzwungen werden. Es muss jedem Menschen freigestellt bleiben, ob und welchen Tests er sich unterzieht;
 - jeder muss auch das Recht haben, seine genetische Disposition nicht zu kennen. Insofern darf jeder ein Recht auf Nichtwissen seiner genetischen Konstitution für sich in Anspruch nehmen;
 - wer ohne Rechtsgrundlage oder Einwilligung der Betroffenen Gentests durchführt, muss bestraft werden;
 - das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Versicherungs- und Arbeitsrecht durchzusetzen, um Nachteile beim Zugang zu Arbeitsplätzen, während einer Beschäftigung und beim Abschluss von Versicherungen einschließlich der Kranken- und Lebensversicherung auszuschließen;
- h) den Rückstand der Therapien auf die Diagnostik so schnell wie möglich zu verringern. Dies gilt auch für die Pränataltherapie, um möglichst viele der erkannten Krankheiten im Mutterleib behandeln zu können.

4. Graue Gentechnik

Durch die Anwendung von gentechnisch erzeugten Enzymen und gentechnisch veränderten Organismen werden biotechnische Verfahren im Umweltschutz und bei der Schonung natürlicher Ressourcen an Bedeutung gewinnen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bio- und gentechnische Verfahren im Bereich der Umweltdiagnostik – insbesondere bei der Entwicklung von Biosensoren auf biotechnischer Grundlage – in der Forschungspolitik angemessen zu berücksichtigen.

5. Bioinformatik

Erfolgreiche Forschung in der Biologie, Chemie und Pharmazie setzt zunehmend den Einsatz von Computern voraus. Wer in der Molekularbiologie, Neurobiologie, Chemie oder Pharmazie neue Erkenntnisse gewinnen oder bessere Forschungsmethoden entwickeln will, muss sich auch an der Weiterentwicklung der informatischen Methoden beteiligen. Bereits heute werden jährlich rund 800 bis 1 000 zusätzliche Bioinformatiker benötigt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) die Projektförderung im Bereich der Bioinformatik zu verstärken,

- b) Anreize zu schaffen, um die Einführung des Studienganges Bioinformatik an den Hochschulen zu beschleunigen,
- c) verstärkt Mittel für die Weiterbildung von Naturwissenschaftlern und Mathematikern zu Bioinformatikern zur Verfügung zu stellen.

6. Gesundheitspolitik

Im Gesundheitsbereich brauchen wir weltweit innovative Konzepte, die den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung in den Industrieländern und der Menschen in den armen Länder gerecht werden. Noch immer gibt es für die Hälfte aller Krankheiten in der Welt keine Heilung; selbst bekannte Behandlungsmethoden wie der Einsatz von Antibiotika verlieren aufgrund zunehmender Resistenz der Erreger an Wirkung. Die Biotechnologie erlaubt bereits heute eine billigere, sichere und ethisch eher vertretbare Entwicklung von weiteren traditionellen, wie auch neuartigen Medikamenten (etwa Wachstumshormone für den Menschen, die nicht das Risiko einer Creutzfeldt-Jacob-Erkrankung mit sich bringen, Humaninsulin und Impfstoffe gegen Hepatitis B sowie Tollwut).

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) eine schnellere Zulassung von „orphan drugs“ (Medikamente für seltene Krankheiten) durch vereinfachte und damit kostengünstigere Verfahren zu gewährleisten,
- b) innovative Diagnosetests und Arzneimittel in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen,
- c) eine frühzeitigere Zulassung von Medikamenten mit Auflagen zu ermöglichen (conditional approval),
- d) „Compassionate Use“-Programme in Deutschland einzuführen.

7. Verbesserung der Akzeptanz

Die Akzeptanz in der Öffentlichkeit ist entscheidend für die Nutzung der Potenziale der Bio- und Gentechnik. Um diese zu verbessern, müssen wir zum einen die ethischen und gesellschaftlichen Fragen und Bedenken ernst nehmen, zum anderen aber auch stärker auf den Nutzen einer Anwendung der Gentechnik hinweisen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) für mehr Transparenz und eine verstärkte Wissenschaftsorientierung bei der Risikobewertung und dem Risikomanagement zu sorgen,
- b) die Ergebnisse der nationalen und internationalen Sicherheitsforschung mit Hilfe auch moderner Kommunikationstechnik (Internet) in der Öffentlichkeit bekannt zu machen,
- c) den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verbraucher zu fördern und zu institutionalisieren.

8. Wirtschaftliche Stärkung der Biotechnologieunternehmen

Über die speziellen Forderungen im Bezug auf die rote, grüne und graue Gentechnik hinaus müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Ohne finanziell gesunde Biotech-Unternehmen kann Deutschland im Bereich Life-Sciences im internationalen Wettbewerb nicht mithalten. Diese sind forschungsintensiv und liefern Forschungs- und Entwicklungsergebnisse für die Pharma-, Chemie- und Agrobioindustrie. Biotech-Unternehmen brauchen in der Startphase Eigenkapital in Form auch von Wagniskapital, günstige

steuerliche Rahmenbedingungen und den Verzicht auf unnötige bürokratische Hürden im Bereich der Genehmigungs- und Zulassungsverfahren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) die steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiteroptionen (Stock-Options) zu verbessern,
- b) eine vernünftige Bagatellregelung im Rahmen des § 17 Einkommensteuergesetz vorzuschlagen, da die Absenkung der Beteiligungsgrenze, ab der Veräußerungsgewinne von Privatpersonen einkommensteuerpflichtig sind, von 10 auf 1 Prozent den Zugang von Existenzgründern zu Venture-Capital deutlich erschwert hat,
- c) öffentliche Eigenkapitalförderprogramme in Ausrichtung, Dotierung und Konditionen beizubehalten,
- d) einen Vorschlag zur Änderung von § 8 Abs. 4 Körperschaftsteuergesetz vorzulegen, damit bei einer Venture-Capital-Finanzierung oder einem Börsengang weiter ein Verlustvortrag geltend gemacht werden kann,
- e) die nachgelagerte Besteuerung der Prämien für Pensionsfonds zu ermöglichen,
- f) bürokratische Hemmnisse gerade in der Phase der Gründung und Konsolidierung von Unternehmen abzubauen, z. B. durch die Abschaffung des Scheinselbstständigengesetzes sowie durch Erleichterungen bei der Vereinbarung von Teilzeitarbeit, von Zeitarbeit und von befristeten Arbeitsverhältnissen.

9. Patentschutz

Ein wirksamer Patentschutz ist eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen von Biotechnologieunternehmen. Unternehmen sind nur dann bereit, die hohen Kosten für die Entwicklung von Produkten, z. B. Arzneimitteln, aufzubringen, wenn Investitionen durch Patente geschützt werden.

Vor allem kleine, forschungsintensive Biotech-Unternehmen sind auf einen ausreichenden Patentschutz angewiesen, da nur so Zufluss von Kapital sichergestellt werden kann. Venture Capitalists oder Anleger in börsennotierte Unternehmen gehen branchenübliche Risiken nur ein, wenn die für den Geschäftserfolg wesentlichen Produkte oder Verfahren durch Patente geschützt werden können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) die EU-Biopatentrichtlinie zügig umzusetzen, dabei Gene und sonstige Bestandteile des menschlichen Körpers möglichst nur im Hinblick auf eine konkrete Anwendung (Funktion) zu schützen und dafür einzutreten, dass das nationale Patentrecht in diesem Sinn fortentwickelt wird;
- b) den Aufbau privatwirtschaftlich organisierter und unternehmerisch handelnder Patent-/Lizenzverwertungsgesellschaften an den Hochschulen und im Bereich institutionell geförderter Forschungseinrichtungen zu unterstützen;
- c) den Sortenschutz von der Patentierung im biotechnologischen Bereich klarer abzugrenzen. Pflanzensorten und Tierrassen müssen von direkten und mittelbaren Patentansprüchen ausgenommen bleiben; dies gilt insbesondere für Lizenzgebühren.

10. Gesetzliche Regelungen

Eindeutige rechtliche Rahmenbedingungen sind die Basis für ein funktionierendes Zusammenspiel zwischen der Industrie, der Forschung und der Öffentlichkeit. Sie geben dem Verbraucher Sicherheit und den Unternehmen Investi-

tionssicherheit, worauf vor allem kleine und mittlere Unternehmen angewiesen sind.

Die Harmonisierung von nationalen und internationalen Regelwerken in der Bio- und Gentechnik hat zunehmende Bedeutung für den weltweiten Handel und die internationale Zusammenarbeit.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) sich dafür einzusetzen, dass in der EU eine zentrale Einrichtung geschaffen wird, die bei Anträgen auf Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen, Pflanzen und Futtermitteln für einheitliche wissenschaftliche Maßstäbe und Grundsätze sorgt;
- b) die Vorschriften für Genehmigungsverfahren, die zu beachtenden Standards und die Kennzeichnungsvorschriften international zu vereinheitlichen. Vereinbarungen wie der Codex Alimentarius und das Biosafety-Protocol sind zu begrüßen;
- c) die Zulassungs- und Genehmigungsverfahren zu straffen sowie das materielle Gentechnikrecht zu vereinfachen, ohne das bestehende hohe Schutzniveau für Mensch und Umwelt in Frage zu stellen;
- d) die Wissenschaft stärker in Entscheidungsprozesse einzubeziehen;
- e) die Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG zügig in deutsches Recht umzusetzen;
- f) die EU-Kommissionsvorschläge zur Kennzeichnung und Rückverfolgung von gentechnisch veränderten Organismen sowie zur Regulierung von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln sollten zügig in nationales Recht umgesetzt werden. Bei der Festlegung eines Rückverfolgbarkeitssystems („Traceability“) sollte die internationale Handelssituation berücksichtigt werden.

11. Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit

Biowissenschaften und Biotechnologie bieten die Chance, einige der grundlegenden Probleme der Dritten Welt in Bezug auf Nahrung und Gesundheit zu lösen. Biowissenschaften sind kein Allheilmittel und können nicht die Verteilungsprobleme der Dritten Welt lösen – sie können dazu aber einen wichtigen Beitrag leisten. Die Innovationen können den Entwicklungsländern helfen, Ertragssteigerungen mit einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, wirtschaftlicher Effizienz und Sozialverträglichkeit zu vereinbaren.

Die UNDP (United Nations Development Programme) betont in ihrem Human Development Report 2001 das Potenzial der Biotechnologie für die Dritte Welt.

Einige Schwellenländer wie China, Indien und Mexiko haben bereits ehrgeizige nationale Entwicklungsprogramme aufgelegt.

Potenzielle Anwendungen müssen untersucht und bewertet werden. Dabei sind als Aspekte die Umweltsicherheit, die Verringerung von Armut, die Stärkung der Versorgungssicherheit und die Nahrungsmittelqualität zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) für Rahmenbedingungen einzutreten, die es allen Ländern erlauben, Biowissenschaften und Biotechnologie nach ihren eigenen Bedürfnissen und Gegebenheiten zu entwickeln;
- b) die Entwicklungsländer im Bereich der Forschung und darüber hinaus bei der Ausbildung von Fachpersonal, beim Aufbau von Behörden und bei der Zulassung von Produkten zu unterstützen;

- c) bei biotechnischen Erfindungen mit hohem therapeutischen Wert gegebenenfalls Zwangslizenzen zu erteilen, damit auch in Entwicklungsländern Krankheiten wie Aids wirkungsvoll bekämpft werden können;
- d) die Interpretation des Biosafety-Protocols und der Aarhus-Konvention („environmental information“) auf streng wissenschaftlicher Basis vorzunehmen;
- e) zu helfen, auf allen internationalen Foren (einschließlich FAO, UNEP, CBD, WTO, WHO und UNCTAD) ein kohärentes, umfassendes, wirksames, transparentes und integratives Konzept für die Biotechnologie zu entwickeln, um Überschneidungen zu vermeiden und den jeweiligen Sachverstand optimal zu nutzen. Dies gilt insbesondere für die OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) und beim Codex Alimentarius („Ad Hoc Intergovernmental Task Force on Foods Derived from Biotechnology“).

Berlin, den 14. Mai 2002

Katherina Reiche
Helmut Heiderich
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)
Ilse Aigner
Dr. Maria Böhmer
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Detlef Helling
Dr.-Ing. Rainer Jork
Steffen Kampeter
Werner Lensing
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Thomas Rachel
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Dr. Erika Schuchardt
Bärbel Sothmann
Angelika Volquartz
Heinz Wiese (Ehingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

